TOP

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	18.04.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	190/2023-1
Stand	20.03.2023

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

Mündliche Einwohnerfrage Sabine Krämer (TOP 3, BüA 10.01.2023) betr. Herseler Aue, Einzäunung zur Schaafs Beweidung

1. Kann der ganze Vorgang rückgängig gemacht werden, um diese Naturflächen der Bevölkerung und den Anwohnern als Naherholungsgebiet wieder zurückzugeben?

2. betr. Masterplan
   Ist die Schaafs Beweidung in einem Überschwemmungsgebiet nicht kontraproduktiv und sickert durch den verdichteten Boden das Wasser nicht schlechter ab?

Antwort:
Mail an Frau Krämer ab 11.01.2023
Sehr geehrte Frau Krämer,

der Bürgermeister hat Ihnen im Bürgerausschuss am 10.01.2023 eine Beantwortung Ihrer Fragen zugesagt. Ich möchte Ihnen daher wie folgt antworten. Die Stadt Bornheim hat die ehemals landwirtschaftlichen Grundstücke in der Herseler Rheinaue vollständig für Zwecke des Ausgleichs von Eingriffen in Natur und Landschaft durch Bebauungspläne und Bauvorhaben erworben. Die Stadt ist verpflichtet, die Grundstücke ökologisch aufzuwerten. Dies geschieht in Form der Entwicklung einer regionaltypischen Stromtalwiese durch Schafbeweidung. Die feste äußere Einzäunung war Voraussetzung für den Nutzungsvertrag mit einem Schäfer, da anderweitig die Schafe nicht vor dem hohen Freizeitdruck in der Rheinaue geschützt werden können. Dieses Projekt ist in der jetzt endlich umgesetzten Form mehrfach von den Ratsgremien beschlossen worden. Die Grundstücke sind nie als Freizeitfläche, schon gar nicht als Hundeauslaufwiese gedacht gewesen. Dies wäre nach dem gültigen Landschaftsplan des Rhein-Sieg-Kreises auch nicht zulässig.

Für die von AM Breuer in der Sitzung angesprochene Fläche gelten dieselben Ausführungen, wie für das gesamte Gelände. Sie wurde auch im vergangenen Jahr bereits nach provisorischer Einzäunung durch Schafe beweidet. Die Einzäunung wurde insofern nur vervollständigt, um Vandalismusschäden vorzubeugen.

Die untere Naturschutzbehörde und die für Hochwasserschutz hier zuständige Bezirksregierung Köln haben dem Projekt zugestimmt. Der ebenfalls vom Rat beschlossene Masterplan Rheinaue berücksichtigt den Sachverhalt der Schafbeweidung zwischen Auenweg und Leinpfad und will von daher die übrigen Flächen der Herseler Rheinaue für eine ruhige Freizeitnutzung optimieren. In diesem Zusammenhang hat die Stadt bewusst einen Streifen zwischen Auenweg und Leinpfad als Verlängerung des "Grüner Weg" (Rheindorfer Straße) nicht eingezäunt, da dieser "Trampelpfad" als Verbindungsweg zum

Rhein im Masterplan Rheinaue entwickelt werden soll. Insofern ist das Gelände nicht vollständig eingezäunt.

AM Toni Breuer betr. Einzäunung bisher nur 2/3, keine Freifläche mehr für freilaufende Hunde
Warum wurde zwischen Weihnachten und Neujahr das letzte Drittel bis zum Grundstück der Firma Bovelet jetzt auch noch eingezäunt?
Antwort:
Siehe Antwortschreiben an Frau Krämer.

Finanzielle Auswirkungen